

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Ing. Wallner und Schernthanner MIM betreffend die Ablehnung eines „Wasserkraftentgelts“

Salzburg ist ein Wasserkraftland. Unser Wasser bildet das Rückgrat für einen starken Wirtschaftsstandort sowie eine saubere, unabhängige Energieversorgung. Doch nun droht durch einen aktuell vorliegenden Entwurf zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 ein beispielloser Angriff auf unsere wertvollste Ressource. Die geplante Einführung eines sogenannten „Wasserkraftentgelts“ (§ 9a neu) in Höhe von € 35,- pro Kilowatt Bruttoleistung ist nichts anderes als eine Strafsteuer auf sauberen Strom.

Ein „Wasserzins“ des Bundes wäre ein massiver Angriff auf das föderale Gefüge unserer Republik. Besonders provokant ist die Tatsache, dass dieses Geld laut Entwurf ohne jede Zweckbindung direkt in den allgemeinen Bundeshaushalt nach Wien abfließen soll. Es ist eine politische Ungeheuerlichkeit, dass die Salzburger Haushalte und Betriebe über ihre Stromrechnung die Budgetlöcher des Bundes stopfen sollen, während unsere Energieunternehmen massiv an Investitionskraft verlieren. Die Salzburger Wasserkraftwerke würden jährlich mit rund € 95 Mio. zusätzlich belastet werden. Alleine unser Landesversorger Salzburg AG müsste rund € 19 Mio. Wasserentgelt jährlich entrichten. Regionale Ressourcen dürfen nicht zur Manövriermasse zentralistischer Begehrlichkeiten werden.

Wer die Wasserkraft in Zeiten der Energiewende künstlich verteuert, betreibt nicht nur mutwillige Sabotage am Klimaschutz, sondern gefährdet nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes im europäischen Vergleich. Salzburgs Lebensadern dürfen nicht zum Spielball einer rückwärtsgewandten Verteilungspolitik werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich klar gegen die Einführung eines Wasserkraftentgelts aus.
2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin entschieden gegen die Einführung eines Wasserkraftentgelts oder vergleichbarer Sonderabgaben auf die Nutzung von Wasserkraft einzusetzen.

3. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, weiterhin für Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wasserkraft und eine leistbare Energieversorgung für die Salzburger Bevölkerung und Wirtschaft sicherstellen.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 29. April 2026

Mag. Mayer eh.

Dr. Schöppl eh.

Ing. Wallner eh.

Schernthaler MIM eh.